

**Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal
für das Haushaltsjahr 2023**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 2.427.867	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.427.867	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.000	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von		

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird eine Verbandsumlage des Gemeindeverwaltungsverbandes in Höhe von 2.414.809,16 EUR für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Der Anteil der Mitgliedskommune beträgt	603.702,29	EUR
---	------------	-----

Hierin sind enthalten:

- | | | |
|------------------------|------------|-----|
| • Personalaufwendungen | 571.142,18 | EUR |
| • Sachaufwendungen | 30.060,11 | EUR |
| • Investitionen | 2.500,00 | EUR |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Feldatal, den 06.12.2022

**Der Vorstand
des Gemeindeverwaltungsverbandes**

gez. Lars Wicke
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 während der Dienststunden – Montag, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr - bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr – Rathaus der Stadt Grebenau, Jahnstr. 2, 36329, Zimmer 2, nach Terminabsprache öffentlich aus.

Feldatal, den 01.02.2023

**Der Vorstandsvorsitzende
des Gemeindeverwaltungsverbandes**

gez. Lars Wicke
Verbandsvorsitzender